



Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-115/2016

an den Stadtrat zur Sitzung am 15.06.16

Einreicher:

Fraktion AfD

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

nicht zahlungswirksame Personalaufwendungen / 61210

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Der Absatz "Derzeit sind 14 Stellen im SOD besetzt. Bis 2017 soll laut Beschluss des Stadtrates der Stellenaufbau auf 22 erfolgen. Wünschenswert wäre 1 gemeindlicher Vollzugsbediensteter pro 10.000 Einwohner." (siehe Anlage 3, Seite 3) wird wie folgt ergänzt: "Bis 2018 erfolgt daraufhin ein weiterer Stellenaufbau auf 25, sofern sich bis dahin keine grundlegend andere Bewertung der Sicherheitslage ergibt."

Dr. Roland Katzer

Unterschrift

Begründung:

Der Stadtrat befürwortet die Bedarfsanmeldung des Dezernates 3 für den städtischen Vollzugsdienst ebenfalls als wünschenswert, auch hinsichtlich vergleichbarer deutscher Großstädte, und erteilt der Stadtverwaltung die Freigabe entsprechender Finanzmittel.

Insbesondere der Jahresabschluss 2013 hat bei zahlungswirksamen Personalaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz Einsparungen in Höhe von 5 Millionen Euro bilanziert, so dass in den Folgejahren mit ähnlichen Zahlen und also einer Refinanzierung der Personalaufstockung zu rechnen ist. Auch die Deckungsquelle "anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen" (61210) stünde zur Verfügung.